

Hegau-Gymnasium Singen

Partnerschule für Europa



Unser Schulleben ist geprägt von einem respektvollen Miteinander

Wir legen Wert auf ein verantwortliches Verhalten auf der Grundlage von Gerechtigkeit, Wertschätzung, Toleranz und gegenseitigem Vertrauen. Deshalb gehen wir freundlich, ehrlich und rücksichtsvoll miteinander um.

Wir lernen miteinander und voneinander. Dazu gehört ein verantwortungsbewusster Umgang mit sich selbst, mit anderen und der Umwelt.

Die Basis unseres Miteinanders ist eine offene Kommunikation.

Wir fördern eine weltoffene Haltung und Zivilcourage.

Unser Unterricht ist das Ergebnis gemeinsamen Arbeitens und Lernens

Wir orientieren uns am Ziel der Studier- und Berufsfähigkeit. Voraussetzung dafür sind Aufgeschlossenheit und der Wille von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, sich für den Lernerfolg gemeinsam anzustrengen.

Wir fördern die Entwicklung verantwortungsbewusster und kritischer Persönlichkeiten, indem wir uns mit gesellschaftlichen Veränderungen sowie mit gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen auseinandersetzen und diese in unsere Arbeit einbinden.

Unsere Schule pflegt ein offenes Miteinander

Wir entwickeln gemeinsam Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und gestalten den Lebensraum Schule gemeinsam.

Wir pflegen eine enge Verbindung mit regionalen Institutionen und Firmen und profitieren wechselseitig voneinander.

Wir legen Wert auf den Erhalt und Ausbau der Schüleraustausche mit verschiedenen Ländern und fördern so interkulturelles Lernen.

Schul- und Hausordnung

Für einen geordneten Schulbetrieb im Sinne des Leitbilds sind bestimmte Regeln notwendig, die in Zusammenarbeit von Schülern¹, Eltern und Lehrern erarbeitet wurden und in der nachfolgenden Schulordnung formuliert sind.

1. Gültigkeit

- 1.1 Die Schul- und Hausordnung ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und alle Gäste der Schule verbindlich.
- 1.2 Sie gilt im gesamten Bereich der Schule einschließlich Tittisbühl (Nebengebäude) und dem direkten Weg zwischen Hauptgebäude und Nebengebäude sowie den angeschlossenen Grünflächen.

2. Aufenthalt im Schulbereich

- 2.1 Der Südeingang des Hauptgebäudes ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Ab 7.30 Uhr sind der Eingang zum Anbau, der West- und Osteingang sowie der Eingang des Tittisbühlgebäudes geöffnet.
- 2.2 Vor der ersten Stunde und mit Ende jeder Pause begeben sich die Schüler in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum an ihre Plätze und schließen die Tür, soweit für die Fachräume keine andere Regelung besteht.
Findet eine Klasse/Lerngruppe den ihr zugewiesenen Raum besetzt vor, meldet sie dies unverzüglich dem Fachlehrer.
Wenn nach fünf Minuten noch kein Lehrer bei der Klasse eingetroffen ist, meldet der Klassensprecher oder ein Vertreter dies im Zimmer der Vertretungsplaner (Raum 110), im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- 2.3 In der großen Pause von 9.25 Uhr bis 9.40 Uhr suchen alle Schüler den Pausenhof, den Innenhof des Hauptgebäudes, den Eingangsbereich des Anbaus sowie den Pausenbereich des Nebengebäudes auf. Die Cafeteria und die Mediothek sind in dieser Zeit für die Schüler geöffnet.
Die Zeit zwischen 9.25 Uhr und 9.40 Uhr steht den Lehrern als Pausenzeit zu. Den Schülern werden bei Gesprächsbedarf nach Absprache andere Sprechzeiten angeboten.
- 2.4 Schüler, die die Mittagspause in der Schule verbringen, halten sich in folgenden Bereichen auf: in der Cafeteria, der Mediothek und den Aufenthaltsräumen des Ganztagesbereichs sowie auf dem Schulhof des Hauptgebäudes.
- 2.5 Während der Unterrichtszeit am Vor- bzw. am Nachmittag dürfen ohne Genehmigung einer Lehrkraft nur Schüler der Kursstufe den Schulbereich verlassen.
- 2.6 Fachräume, Schwimmbad und Turnhalle dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des jeweiligen Fachlehrers betreten werden. Näheres regelt die jeweilige Benutzungsordnung.
- 2.7 Das Tittisbühlgebäude ist in der Regel nachmittags geschlossen. Lehrer, die bereits abgeschlossene Schulgebäude betreten, schließen sofort hinter sich wieder ab.

3. Verkehrsregelung auf dem Schulgelände

Schüler stellen ihre Fahr- und Krafträder ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen auf den Schulhöfen des Haupt- bzw. Nebengebäudes oder an den **Fahrradständern am Ostflügel** des Hauptgebäudes ab. Das Parken auf dem Schulgelände ist nur mit einer Parkerlaubniskarte gestattet. Die entsprechende Karte muss gut sichtbar im PKW angebracht sein. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

¹ **Gleichstellungsklausel:** Soweit in dieser Haus- und Schulordnung personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

4. Grundsätzliche Verhaltensregeln

- 4.1 Öffentliches und privates Eigentum ist sorgfältig zu behandeln.
- 4.2 Das Werfen von Gegenständen aller Art sowie Ballspiele sind in den Schulgebäuden verboten.
- 4.3 Scooter, Skateboards u.ä. dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Sie sind so zu handhaben, dass niemand gestört oder gefährdet wird.
- 4.4 Um den Unterricht nicht zu stören, müssen sich alle während der Unterrichtszeit im ganzen Haus leise verhalten.
- 4.5 Im gesamten Schulbereich besteht für Schüler absolutes **Rauch- und Alkoholverbot**. Eine Ausnahmeregelung kann nur dann getroffen werden, wenn bei von der SMV oder von den zukünftigen Abiturienten auf dem Schulgelände veranstalteten Schulbällen die Regelungen der „**Singener Festkultur**“ gelten.
- 4.6 Der Konsum sonstiger Drogen oder drogenähnlicher Substanzen („Legal Highs“) ist strengstens untersagt.
- 4.7 Die Schüler essen und trinken in der großen Pause ausschließlich in der Cafeteria sowie außerhalb des Schulgebäudes. In den kleinen Pausen essen und trinken die Schüler in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Cafeteria, Flure ohne Teppichboden).
Das Trinken aus verschließbaren Behältern ist in den Unterrichtsräumen nur in Ausnahmefällen erlaubt.
Das Kaugummikauen ist untersagt.
- 4.8 Alle zur Medienwiedergabe und -aufnahme geeigneten Geräte der Schüler (z. B. Smartphones, Smartwatches, Mobiltelefone u. a.) müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- 4.9 Das Filmen, das Fotografieren und das Anfertigen von Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmegenehmigungen sind bei der Schulleitung zu beantragen.

5. Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit

- 5.1 Für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortlich. Besondere Verantwortung übernehmen
 - a) im Klassenzimmer die beiden **Klassenordner**: Sie sorgen dafür, dass zu Beginn jeder Stunde die Tafel gereinigt und der Raum gelüftet wird.
 - b) bei Raumwechsel einer Klasse der **Lehrer**: Er kontrolliert vor Verlassen des Raumes mit der Klasse die Sauberkeit und schließt ab.
 - c) im Pausenhof des Hauptgebäudes bzw. auf dem Gelände des Nebengebäudes: der jeweilige **Hofdienst der Klassen 6 bis 10**.
 - d) im Innenhof der **Ordnungsdienst der 11. Klassen** (Deutschkurse).
- 5.2 Die Klasse, die in der 6. Stunde bzw. am Vormittag in einem Raum als letzte Unterricht erhalten hat, stuhlt dort auf, schließt die Fenster und löscht das Licht. Der Fachlehrer verlässt als Letzter den Raum und schließt ab.
- 5.3 Schulfremde Aushänge sind von der Schulleitung zu genehmigen.
- 5.4 Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben und können dort vom Besitzer wieder abgeholt werden.
- 5.5 Schüler und Lehrer melden Schäden unverzüglich dem Hausmeister. Schüler informieren außerdem ihren Klassenlehrer .

6. Erkrankungen und Unfälle

- 6.1 Erkrankt ein Schüler im Laufe des Schultages, meldet er sich krank bei dem Fachlehrer bzw. dem Fachlehrer der darauf folgenden Stunde **und** im Sekretariat.
Der Fachlehrer dokumentiert im Klassenbuch bzw. im Kurstagebuch, dass der Schüler wegen Krankheit entlassen wurde.
Im Sekretariat werden Datum und Uhrzeit der Krankmeldung notiert, außerdem erhält der Schüler eine Mitteilung an die Eltern, deren Zweitschrift unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden muss und an den Klassenlehrer bzw. Tutor weitergeleitet wird.
- 6.2 Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und sofort das Sekretariat zu benachrichtigen.
- 6.3 Im Interesse eines geordneten Dienst- und Schulbetriebs ist Schülern das Telefonieren im Sekretariat **nur in begründeten Ausnahmefällen** gestattet. Auch telefonische Nachrichten an Schüler müssen sich auf dringende Ausnahmefälle beschränken.

7. Beurlaubungen

Beurlaubungen von Schülern sind rechtzeitig und im Allgemeinen schriftlich zu beantragen. Für eine Stunde beurlaubt der Fachlehrer, bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer, für mehr als zwei Tage und grundsätzlich direkt vor und nach den Ferien die Schulleitung.

8. Beschwerderecht

Kommt es zu Konflikten zwischen Schülern und einem Lehrer, so soll das Gespräch mit dem Lehrer gesucht werden. Führt diese Aussprache zu keinem befriedigenden Ergebnis, so kann zuerst die Vermittlung des Klassenlehrers, dann die des Verbindungslehrers in Anspruch genommen werden. Danach haben Schüler das Recht, Beschwerden bei der Schulleitung vorzutragen. In schwerwiegenden Fällen können sie sich selbstverständlich direkt an die Schulleitung wenden.

9. Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

Verstöße von Schülern werden je nach Schwere bzw. Häufigkeit des Vergehens geahndet: Leichtere Verstöße ziehen geeignete pädagogische Maßnahmen (z.B. Eintrag ins Klassenbuch, Anfertigen einer Extra-Aufgabe, Nachsitzen bis zu zwei Stunden) nach sich, schwere Verstöße werden im Rahmen der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 SchG geahndet (z.B. Nachsitzen bis zu vier Stunden, Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht, zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht).

10. Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und von der Schulkonferenz verabschiedet. Sie tritt am 15.10.2015 in Kraft. Sie ersetzt die bisher gültige Schul- und Hausordnung vom 01.01.2010.

Gesetzliche Grundlage dieser Ordnung ist das Schulgesetz für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung mit den dazugehörigen Verordnungen. Sie werden ergänzt durch die Ordnungen einzelner Fachbereiche und durch den Alarmplan.

Im Auftrag der Gesamtlehrerkonferenz
und der Schulkonferenz

gez. Kerstin Schuldt, OStD'
Schulleiterin